

An alle
Kreisverwaltungen und
kreisfreien Städte,
Verbandsgemeinden und
verbandsfreien Gemeinden
und Schienenzweckverbände
ÖPNV-Aufgabenträger
Genehmigungsbehörden (Busverkehre)
in Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

31. Juli 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
64 - LTTG		Herr Kurt Rausch	0651 1447-231
Bitte immer angeben!		servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de	0651 1447-14231

§ 6 LTTG - Kontrollbefugnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Vollzuges des Landestariftreuegesetzes ist es Hinweisen zufolge zu Unklarheiten im Hinblick auf die Zuständigkeit für die gesetzlich vorgesehene Kontrollbefugnis des öffentlichen Auftraggebers nach § 6 LTTG gekommen.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, auf Folgendes hinzuweisen.

Nach dem Gesetzeswortlaut sind die Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Tariftreue- bzw. der Mindestentgeltverpflichtung nach §§ 3 und 4 LTTG durch den öffentlichen Auftraggeber durchzuführen. Eine Beauftragung Dritter sieht das Landestariftreuegesetz nicht vor. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

1/2

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Team Servicestelle LTTG